

Abonnement
für Halle vierteljährlich 2 Mark,
für anderwärts ebenfalls 2 Mark, für
2 Monate 1 M. 34 Pf., für 1 Monat
67 Pf., excl. Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
Postämtern angenommen.
Für die Abnahme verantwortlich:
Otto Gendel in Halle.

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Inserate
werden für den Spaltfuß oder deren
Raum mit 15 Pf. Reichsmünze berech-
net und in der Expedition sowie von
unsern Kundschaften und allen An-
noncen-Expeditionen angenommen.
Inserate im redactionellen Theile
pr. Zeile 30 Pf. Reichsmünze.
Expeditionen: Marktgraben 12.
Gr. Marktgr. 47.

No. 16.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 20. Januar

1876.

Zur Pseudodoctorei.

Mit der ihm eigenen Unerfrodenheit und sicheren Sachkenntnis hat der berühmte Theodor Mommsen in dem 'Jahresbericht der preussischen Verfassung über die Vertheilung des Doctorstitels in absentia (ohne das bei der Betreffenden zu einem Examen oder sonst wie persönlich erschienene) öffentlich zur Sprache gebracht. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der wackere Vorkämpfer wissenschaftlicher Würde durch Benennung des Namens die einige preussische Universitäten bezeichnen hätte, welche eigenmächtig und gewissenlos genug ist, solchen Mißbrauch noch festzuhalten. So aber war der Vermuthung der Leser ein ziemlich freier Spielraum gegeben; mit einer auffälligen Uebereinstimmung wird in ganz achtbaren Zeitungen ohne Weiteres Halle a/S. als diese Universitäten bezeichnet. Einer solchen ehrenrührigen Behauptung kann nicht entschieden genug entgegen getreten werden. Die Universitäts-Halle kennt den Doctor in absentia nicht. Die philosophische Facultät unserer Universität, welche hier ausschließlich in Frage kommt, unterscheidet zwei Arten der Graduierung, welche in ihrem wissenschaftlichen Theile gleich ernst und streng sind: eine mit, die andere ohne öffentliche Disputation. Nur auf Grund einer vorher eingehenden, von dem betreffenden Fachprofessor begutachteten, bei allen Mitgliedern der Facultät in Umlauf gesetzten wissenschaftlichen Arbeit erfolgt erst die Zulassung zur Prüfung, welche unter dem Vorhange des Defens von drei, den Fächern des Examinanden gemäß wechselnden Professoren abgehalten wird, unter denen jedoch immer ein Philosoph sein muß. Fällt das Urtheil über die Arbeit und diese Prüfung günstig aus, so kann unmittelbar nach ihr der Promotionstitel ohne weitere große Formalitäten gegeben (intra parietes, eigentlich innerhalb der vier Wände, nicht in der Aula mit größerer Formalitäten). Dieser Act der Promotion nennt der academische Sprachgebrauch den 'kleinen Doctor', welcher dem nach öffentlicher Disputation verliehenen wissenschaftlich ganz gleich steht mit Ausnahme eines einzigen Punktes: er kann nicht zur Habilitation an derselben Universität Halle dienen. Da indes die meisten Aspiranten eine solche Habilitation gar nicht beabsichtigen und Kosten sparen wollen, so ist der 'kleine' Doctor der häufigere. Die öffentliche Disputation und Promotion erscheint in vielen Fällen als inofficiell gewordene Form; aber sie bringt den einen unerschütterlichen Vortheil mit sich, daß die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten gedruckt werden müssen und eine öffentliche Controlle der jungen Schriftsteller und der Facultät selbst möglich machen. Das bloße persönliche Erscheinen in der Prüfung, das Mommsen für ausreichend zu halten scheint, würde noch keine genügenden Bürgschaften für die Selbstständigkeit der philosophischen Facultät der Universität Rostock, der, wie Mommsen mit eben so viel Weisheit als Entrüstung erzählt, das Collegienfest seines vornehmsten Lehrers ziemlich einfach für seine Doctorarbeit angeschrieben hatte, würde vielleicht doch im mündlichen Examen immer noch genügend vorhanden haben. Der Druck der Arbeiten, welche der Promotion vorangehen muß, ist unbedingt notwendig; er wird ohne

Zweifel Doctoranden wie Referenten in ihrer Gewissenhaftigkeit nur bestärken können.

Richtig ist, daß in England halslose Doctordiplome nicht selten von wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Leuten gefordert werden, welche sich niemals in Halle zu einer Prüfung gestellt haben: diese Diplome sind durchaus gefällig; von wem und wo ist noch nicht ermittelt worden. Die Verleihung zu einem solchen Schwindel hat jenseits des Kanals nahe: Halle besaß seit den Tagen Gelsenius dort einen solchen Ruf, daß es unter allen Umständen eine Ehre war, den halslosen Doctorgrad zu besitzen. Jetzt, nachdem Leipzig die Doctorie en masse abgeschafft hatte und die größte Universität Deutschlands geworden ist, hat der Ausländer angefangen, den Leipziger Doctorstitel zu suchen.

Jedenfalls gehört Halle nicht zu den Universitäten, welche als ihrem Doctorstitel gewissenlos umgeben Mommsen geachtet hat, und diejenigen Blätter, welche Halle in einem solchen Zusammenhange genannt haben, werden mit einer Verächtlichkeit nur eine ganz einfache Ehrenpflicht erfüllen. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die philosophische Facultät in Berlin von Anfang an um eine würdige Behandlung des Doctorgrades sowohl in ihrem eigenen Schooße wie bei den Schwerverfälschten sich die anerkennenswerthe Verdienste erworben hat.

Politische Uebersicht.

Das Bild, welches der Finanzminister Camphausen gestern von der Lage der preussischen Finanzen entworfen hat, ist erfreulicherweise viel weniger trübe, als man nach den düsteren Schilderungen, die seit längerer Zeit im Schwange waren, hätte erwarten müssen. Nach den Ausführungen des Herrn Camphausen schließt das Jahr 1875 nicht allein ohne Deficit, sondern mit einem wenn auch geringen Ueberschuß ab. Das ist in der That mehr, als man zu hoffen berechtigt war. Es zeigt sich darin wieder die außerordentliche Elasticität des preussischen Staatshaushaltsetzels, welche darauf beruht, daß der in einem Zweige der Finanzverwaltung entstehende Ausfall gewöhnlich durch ein Plus in einem andern Zweige ausgeglichen wird. So steht im Jahre 1875 eine Wiedereinnahme von etwa 6 Mill. Mark bei den Eisenbahnen eine Mehreinnahme von ebenfalls 6 Mill. Mark bei den Forsten, dem Ausfall an Stempelsteuer im Betrage von 2 1/2 Mill. Mark ein Ueberschuß in der Bergwerksverwaltung von über 1 Mill. M. gegenüber. In letzterer Beziehung erweckt sich demerselben Aufsehen die Wittschußung, daß in dem großen Kohlenwerke von Saarbrücken Produktion und Absatz niemals so hoch gestiegen sind, wie im abgelaufenen Jahre. Der Ertrag der Steuern in 1875 ist dem Veranschlagte entsprechend ausgefallen. Bedenkt man, daß die Raffinerie nicht unendlich ermäßigt worden ist, so wird man in diesem Ergebnisse mit um so größerem Rechte einen Beweis erblicken dürfen, daß der vielfach behauptete Rückgang des Wohlstandes in Wirklichkeit nicht, zum mindesten nicht in dem beschränkten Umfange eintritt, zu dem Abgeordnete, welche vom Reich in Berlin angekommen sind, sich schämen übereinstimmend auf Grund der von ihnen in ihren Kreisen gemachten Erfahrungen die Stimmung des factischsten Klerus dahin, daß jede Lust zur Fortsetzung des Kampfes geschwunden sei. Sowohl das Sperrgesetz als auch die häufigen Verhaftungen wegen gesetzwidriger Handlungen haben die Wirkung gehabt, daß der Klerus sich einer größeren Zurückhaltung befleißigt und die Collision mit dem Staats-

gelesen zu vermeiden sucht. Der Orlanschein, welcher anfangs die „Aulder“ umgab, sei vollkommen verschunden. Der niedere Klerus habe außerdem das Gefühl, daß seine Dörfer nicht sehr weit davon entfernt seien, ihr „Martyrium“ als Geld zu tragen; umsonst glaube er sich verpflichtet, für die Vorrechte der Bischöfe noch länger im Feuer zu stehen.

England verhält sich den Andrasch'schen Reformvorschlügen gegenüber noch ziemlich reservirt. Das Cabinet wollte in einer auf gestern (Dienstag) anberaumten Sitzung über seine Stellung zu denselben sich schlüssig machen. Die „Times“ äußert sich nach Befredung des angeleglichen Inhalts der Note des Grafen Andrasch dahin, daß England in Bezug auf die Vorlegung der Andrasch'schen Note an die Türkei den übrigen Mächten sich anschließen, sonst aber die Freiheit des Handelns sich vorbehalten würde. Welchen Werth der „Anschluß“ unter solchen Bedingungen hat, ist leicht zu ersehen.

Ueber den Inhalt der Andrasch'schen Reformvorschlüge verläutet, daß dieselben auf die unmittelbare Ausführung folgender Forderungen dringen: Die volle Gleichstellung der Confessionen; dann die Umwandlung des Steuer-systems mit Befreiung des gegenwärtigen Pachtwesens, und wobei ein Theil der Steuern (nicht alle) für locale Zwecke verwandt werden sollen; ferner die Justizreform, insbesondere mit Bezug auf die Zeugnisablegung der Christen vor Gericht; endlich als staatsrechtliche Garantie die zur Hälfte aus eingeborenen Christen, zur Hälfte aus Türken zusammengesetzte Commission zur Ausführung und Anwendung der Reformen. Demgegenüber würden andere Punkte, wie die Agrarreform, wenigstens theilweise, der Natur der Sache nach einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies soll in der Note angedeutet sein. Was die Agrarreform betrifft, so soll eine billige Ueberlassung unbesetzter Strecken an die Bauern beabsichtigt sein, also eine unentgeltliche, wie englische Blätter angedeutet hatten. Außerdem sollen die in dem Fernen der Türkei enthaltenen Reformen auf die auffälligen Provinzen angewandt werden, was ebenfalls in dem ganzen Umfange einige Zeit erfordern wird.

Am 6. Januar hat Fürst Nikita von Montenegro einen großen Kriegsrath in Cetinje gehalten, über die Maßregeln, die er zu ergreifen habe, wenn er bereits begonnen, die Grenze seines Landes von den türkischen Truppen eng umschlossen sein würde. Er hat dabei meist selber das Wort geführt und seit bisheriger Verhalsen als dem Völkerrath durchaus entsprechend darzustellen gesucht. Allerdings seien Montenegrier in seltenen Fällen über die Grenze gegangen und den Russen die Begehrungen, aber die Regierung habe das nicht verhindern und der freien Selbstbestimmung der tapferen Leute nicht entgegenzutreten können; wenn die Pforte nun doch eine drohende Haltung annehme, so müsse sie wohl etwas Stillstehen gegen Montenegro beabsichtigen. Was dagegen zu thun sei, darüber ist nun Rath gepflogen worden. Die Senatoren und Seidare sind schließlich darüber einig geworden, daß bei der vom Fürsten gegebenen Darstellung der Sachlage das Beste sei, vorläufig noch zu beobachten und abzuwarten; sollte insofern die Einschüchterung der Grenze untrüglich werden, so müsse ganz Montenegro unter die Waffen gerufen und sofort der Krieg eröffnet werden. Der Vorschlag giebt eine Bedeutung von der in Montenegro herrschenden Erregung der Gemüther. Die Intervention der Großmächte in Konstantinopel muß bald zu wirklichen Zugeständnissen der Pforte führen, wenn der Kampf auf das bisherige Gebiet des Aufstandes beschränkt bleiben soll.

Auf dem spanischen Kriegsschauplatz sieht es neuerdings etwas lebhafter zu werden. General Martinez Campos bereitet eine Bewegung gegen das obere Navarra vor, die

[16] Ererbte Schuld.

Roman von Theodor Küster.
(Fortsetzung.)

„Wir beabsichtigen in Florenz einen längeren Aufenthalt und bewohnen außerhalb der Stadt eine Villa, die ich gemietet habe. Nur wenige Tage erst befanden wir uns dort, als ich eines Abends einen stattlichen schönen Mann von dem Fenster meines Zimmers aus beobachtete und bemerkte, wie er wiederholt vor unserer Wohnung vorüber ging und prüfende Blicke auf das Haus warf. Die Saloulien verbargen mich vor ihm und er selbst machte sich wohl unbedacht wahrnen, denn ich sah, wie er — nachdem er sich noch einmal vorüber nach allen Seiten umgesehen — einen Brief hoch in der Hand hielt und ihn dann durch den Gitterzaun des Gartens hindurch in eines der Gesträucher warf. Er winkte jemand mit dem Auge und mit leichter Neigung des Kopfes, dann zeigte er mit blinkender Gebärde nach der Stelle, wohin er seinen Brief geworfen, und entfernte sich. — Im ersten Augenblick glaubte ich an irgend ein zarres Verhältniß, das vielleicht meiner Frau Kameradschaft betraf, doch ich sollte schnell genug andern Glaubens werden, denn kaum war der Fremde verschwunden, als ich meine Mutter aus dem Hause treten und sich direct dem Gesträuch zuwenden sah, in welchem jener Brief lag. — „Ich konnte nun also nicht zweifeln, daß ich betrogen war — betrogen von Derjenigen, die ich mehr als mein Leben liebte. Ich fürchtete, was für ein Verbrechen der Fremde an eine erkrankte Waise übernahm die momentane Schwäche und hielt mich anrecht. Mein Hof — gläubiger, schranloser Hof — richtete sich mehr auf den Geliebten des treuen und ehrverehrenden Weibes als auf dieses selbst; ihm allein glaubte ich als den Urheber meines Unglücks aneben zu müssen, er hatte mich tödtlich beleidigt und nur sein Blut — sein Herzblut wünschlich — konnte mir Satisfaction geben. Von zu tödten war mein Wunsch und mit seinem Tode, so dachte ich, würde ich auch die Treuloose selbst auf's empfindlichste treffen.“

„Man rief mich zum Diner. Ich wußte mich zu beherrschen, denn sie sollte mich Vorhaben nicht offen, damit sie ihn nicht merken konnte. Wir aßen im Freien unter einer Veranda. Meine Frau schien schon vor dem Essen dort gesessen zu haben, denn ihr Arbeitsröschchen stand auf einem kleinen Tischchen zur Seite. Nach Tische machte ich auf ihren Wunsch einen Spaziergang mit ihr durch den Garten. Sie plauderte harmlos und frohlich wie nie zuvor. Als wir unter die Veranda zurückkehrten, spielte ihr Schooßhund mit dem Inhalt ihres Arbeitsröschchens; ich sah, wie meine Frau erschrocken und höflich jenen Inhalt wieder zu ordnen begann. Sie vermisste jedoch ein kleines Knäuel grüner Seide und wir begannen danach gemeinschaftlich, wiewohl erfolglos, zu suchen; es schien ihr an dem Wiederfinden desselben ganz besonders gelegen zu sein, so daß mir es auffiel und ich ihr sagte, sie möge sich doch wegen der Seide nicht so bemühen, vielmehr ihre gewohnte Ruhe nach dem Essen nehmen. Sie befolgte auch meinen Rath — wahrlich, einmal, um mich durch längeres Suchen nach dem Knäuel nicht flüchtig zu machen — und zog sich auf ihr Zimmer zurück. Doch mein Verbot war bereits ege. Ich blieb auf meinem Plage sitzen und beobachtete das Treiben des kleinen Hundes meiner Frau, als ich ihn plötzlich mit dem vermutheten Seidenknäuel spielen sah. Ich nahm es dem Thier fort; die Seide hatte sich bereits zum großen Theil abgerollt und ich bemerkte, daß sie um ein Stück beschriebenen Papiers gewickelt war, dessen Schriftzüge männliche, doch mir gänzlich unbekannte waren. Ich löste die grüne Seide vollends ab, entfaltete das Papier und las — mit welchen Empfindungen kann ich Dir denken — Folgendes:

„Nimmst Du die Seide? — Ich muß Dich sprechen — ich kann nicht mehr zu leben! — Ich habe in Deinen Augen gesehen, daß auch Du mir die Liebe bewahrt hast, die wir uns gegenseitig für's Leben geliebt haben. — Heute Abend, von 10 Uhr an, werde ich in der Villa, unweit Deiner Wohnung, Dich erwarten; Du darfst mich nicht vergählich hoffen und harren lassen; denn aus Deinem Munde muß ich es hören, daß Du mich nicht vergessen und die Hoffnung auf unsere Vereinigung, auf das Abschütteln der Fesseln, welche uns jetzt binden, nicht aufgegeben hast! — Komm und gib Trost Deinem Leopold von Koster.“

Nachdem ich dieses Billet gelesen, ging ich auf mein Zimmer. Mein Entschluß stand fest: er durfte sie nicht leben, nicht betrüben — ich wollte es verhindern und mühte ich den Versuch mit meinem Leben bezahle. Ich führte auf Reisen fünf meiner Wirtelkisten mit mir, in dem ich zwei Paar ausgezeichnete Wirtel befand. Ich lud ein Paar Sack und steckte sie zu mir. Dann gab ich einem Diener den Auftrag, meine Frau zu sagen, daß ich eine Zusammenkunft mit einem Freunde habe und die Zeit meiner Rückkunft nicht bestimmen könne, die möglicherweise erst in später Nacht erfolgen werde. Ich wollte sie dadurch sicher machen und verhindern, daß sie irgend welchen Verdacht schöpfe.

Der Abend begann zu dämmern; ich befand mich unfern unserer Villa und durchstreifte deren Nachbarschaft, um die langsam verströmende Zeit zu tödten. Ich sehnte mich nach dem Augenblicke, der mir die Rache bringen würde. Endlich schlug es zehn Uhr; in einem dichten Gebüsch verhielt, lauerte ich auf die Ankunft des Mannes, der mir mein Weib entzunden und den ich tödten wollte. Ich hatte auch nicht lange zu warten; nur wenige Minuten nach zehn Uhr näherte er sich dem Orte, wo ich stand. Das helle Mondlicht fiel auf sein Gesicht; es war dasfelbe, das ich um die Mittagzeit gesehen — ein schönes, edles Gesicht, eine stolze, imposante Figur, ganz dazu angethan, ein Weib zu betriegen und dem Wege der Pflicht und der Treue abzuweichen zu machen.

Der so lange erwartete Augenblick war da: ich stand ihm gegenüber, dem Räuber meiner Ehre und meiner Ruhe; er mußte mich kennen, denn er erkannte sichtlich bei meinem Anblick.

„Kennen Sie mich, mein Herr?“ rief ich ihm entgegen. „Nun wohl, denn werden Sie auch wissen, daß und weshalb Sie mir Weidenschaft schuldig sind und daß diese Weidenschaft eine blutige sein muß!“ Sie haben es gewagt, meine Gemahlin von Liebe zu sprechen, sie zum Treubruch gegen mich zu verleiten — hier der Beweis — der Brief, den Sie vor einigen Stunden vor meinen Augen in jenes Gebüsch dort geworfen! — Ihre Anwesenheit hier, zu dieser Stunde, erport Ihrn die Waise des Vergangenen. — „Ich werde nie langem“, unterbrach er mich, „daß ich Die, welche Sie gewaltsam, hinterlistig und wider letzteres Wissen

Division Delatre sperrt den Paß von Roncal durch daselbst eingemauerte starke Positionen. Die carlistischen Bevölkerung verweigern die Annahme des von Don Carlos zur Verstärkung seiner Verpflegungsbefürfnisse getragenen Kupfergeldes. Gerüchte seiner auf Karo gemeldet, daß die Egypier in Abessinien große Erfolge errungen und den abessinischen General Kirkab, sowie zwei andere in abessinischen Diensten stehende Engländer gefangen genommen haben. Eine Bestätigung dieser Nachricht bleibt jedoch abzuwarten.

Deutsches Reich.

Die Publication der Generalsynodal-Ordnung durch königliche Verordnung wird in allerhöchster Zeit erfolgen.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg muß wegen einer Erkrankung schon seit mehreren Tagen das Zimmer hüten. Er hat deshalb auch an dem letzten Ministerrat nicht Theil nehmen können und die ihm sonst obliegende Pflicht, dem König über die Eröffnungsbrede des Landtags Bericht zu halten, ging an die Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Camphausen über.

Die durch mehrere Blätter gegangene Nachricht, daß das Staatsministerium beschließen habe, die Ermächtigung des Landtages einzuführen, für eine Vorlage an den Bundesrath betreffs Ankaufs der preussischen Bahnen auf Reichskosten ist, wie der „Post“ auf das Bestimmteste verneint wird, unrichtig. Es haben dahingehende Verhandlungen im Staatsministerium noch gar nicht stattgefunden. Wie aber wiederholt von informirter Seite bestätigt wird, erfreut sich das Project in so hohem Grade der Sympathie sämtlicher maßgebenden Factoren, daß eine Vorlage noch in dieser Session durchaus nicht ausgeschlossen erscheint. Die Vorlage dürfte dann der Form nach dahin gehen: die Regierung zu ermächtigen, wegen des Verkaufs der preussischen Staatsbahnen an das Reich mit dem letzteren in Verhandlung zu treten und würde dies als erster Schritt zur Ausführung der großen Idee der Erwerbung der Eisenbahnen überhaupt durch das Reich anzusehen sein.

Der Bericht der Reichscommission, welche sich mit der Frage der Vertheilung des deutschen Reiches an der Eröffnung des Nordpols beschäftigt hat, wird in nächster Zeit im Bundesrathe zur Beratung und Beschlußfassung gelangen. Es gilt für wahrscheinlich, daß der Bundesrath sich mit den Beschlüssen der Commission einverstanden erklären und die Verlegung einer Sachverständigen-Commission beschließen wird. Die Mitglieder der Commission zur Regulirung der Grenzlinie in den neuen Provinzen sind in Anerkennung ihrer anerkennenden und verdienstlichen Thätigkeit von dem Finanzminister dem Könige zur Decoration vorgeschlagen. Es ist dies der Grund, weshalb auch dem Abg. v. Benda als Mitbetheiligten bei den Arbeiten jener Commission der Kronenorden verliehen worden ist.

Der Abg. Witte hat eine Interpellation eingebracht, in welcher die Staatsregierung gefragt wird, ob sie die Absicht habe, während des verjähren Landtags die Synodalordnung zu publiciren. Diese Interpellation soll am Sonnabend zur Verhandlung kommen.

Die Vorbereitungen für die Weltausstellung in Philadelphia sind, soweit sie sich in Deutschland treffen lassen, bis auf die Bestellung der deutschen Mitglieder der Jury und den Katalog im Wesentlichen zum Abschluß gebracht. Die Pläne der deutschen Abtheilung in dem Hauptgebäude der Maschinenhalle und der landwirtschaftlichen Halle sind genehmigt und die Aussteller auf Grund derselben von dem ihnen überwiehenen Raum, zum Theil unter Vertheilung einer Zeichnung des letzteren, benachrichtigt worden. Nicht minder sind denselben bezüglich der Ausstellungsgeräte die erforderlichen Anweisungen ertheilt worden. Dem der IV. Abtheilung Kunst und der Kunst verwandte Gewerbe, angehörenden Ausstellern konnten entsprechende Mittheilungen nicht gemacht werden, weil über die insbesondere für Photographie und Lithographie zu errichtenden Neubauten Pläne und Programme noch ausstehen. Die angemeldeten Werke der Kunst im eigentlichen Sinne werden in der Zeit vom 17. d. Mts. ab in Bremen einer aus der Mitte der deutschen Kunstgenossenschaft hervorgegangenen Jury vorgeführt und diejenigen, welche von der Jury für geeignet erachtet worden sind, von dort nach Philadelphia übergeführt. Auch die übrigen Aussteller sind mit Zulassungs- und Transportpapieren versehen worden, so

daß der Beförderung ihrer Ausstellungsgegenstände Hindernisse nicht im Wege stehen. Bei dieser Lage der Sache ist der technische Beirath der deutschen Ausstellungscommission, königlich preussischer Bau-Inspector Bartels, nach Philadelphia abgegangen worden, um im Verein mit dem an Ort und Stelle befindlichen Bevollmächtigten der Commission die Installation und Decoration der deutschen Abtheilung zu leiten.

Die Frau Kronprinzessin staltete vor einigen Tagen der Wittve des jüngst verstorbenen Professor Toewen einen Besuchsbesuch ab und verweilte längere Zeit in dem Truhenkabinett. Von der Kaiserin war ein in den wärmsten Ausdrücken abgefaßtes Handschreiben eingegangen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

3. Sitzung. Dienstag, 18. Januar.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst ein Schreiben des Abg. Dr. Hän el vorgelesen, worin derselbe die Wahl zum ersten Vicepräsidenten mit Dank annehmen erklärt. Der Finanzminister Camphausen nimmt dann das Wort zu einer eingehenden Darstellung der Finanzlage des Staates. Er erinnert einleitend an die Ueberfluthung, welche den Staat am 5. April v. J. über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1874 getroffen hat. Das Jahr 1874 hat nach dem Abg. Camphausen die Erwartungen nicht erfüllt, die für 1874 revidirt worden konnten. Das Jahr 1875 aber hat sich selbstverständlich unter der Ungunst der Verhältnisse zu leben geübt; insbesondere hat der Verkehr auf den Eisenbahnen nicht die Einnahmen ergeben, worauf gerechnet war. Anzweifeln sind bei dieser Verwaltung auch große Ersparnisse eintreten, daher das Deficit doch nur auf 6 Millionen Mark zu veranschlagen. Bei der Einnahme von 1 Mill. Mark ergibt sich ein Ueberschuß von etwa 2 1/2 Millionen Mark. Gegenüber liegt die Einnahme des ehemaligen Staatsschatzes um 1/2 Millionen Mark hinter der Veranschlagung zurück. Diesen Schatteneinnahmen stehen indes auch erhebliche Minderungen gegenüber. Die Fortsetzung der den erheblichen Ueberschuß von 6 Millionen Mark, auch die Veranschlagung eines Ueberschusses von 1 Millionen Mark erreichen. Der Minister bemerkt beiläufig, daß die Veranschlagung für 1876 bereits erfolgt sind, und daß sich schon jetzt überlegen lassen, daß die Veranschlagung nicht so unangenehm liegen, als so mancher die Seite angibt wird.

An E. Harpitzsch, bei der Verwaltung der Staatsschulden sind wiederum 1,900,000 M. gemacht, die die Regierung von der Ermächtigung zur Ausgabe von Staatsschulden nicht Gebrauch gemacht hat. Obwohl sich zur Zeit das Ergebnis mancher Verwaltungen nicht übersehen läßt, ist der Finanzminister doch der Ansicht, daß das Jahr 1875 ein Deficit abgesehen, das sich nicht so groß erweisen wird, wie in den Ueberschüssen ergeben wird. Von den Einnahmefonds sind im Jahre 1875 ausgegeben 81,539,662 M. — Der Anschlag der Einnahme für das Jahr 1876 ergibt gegen das Vorjahr ein Minus von 43 Millionen Mark, und es sind die ordentlichen Ausgaben gleichwohl um 5 Millionen Mark höher angelegt, die außerordentlichen Ausgaben um 10 Millionen Mark niedriger als im Jahre 1875. — Von den Details ist zu erwähnen, daß die Einnahme durch die Ausgabe auf neue Provinzen einen Ueberschuß von 654,000 M. ergeben wird. Im Ganzen sind bei den direkten Steuern über 2 Mill. Mark mehr veranschlagt. Bei den indirekten Steuern ist eine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr nicht zu bemerken. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß man nicht zu weit gehen sollte, die Steuern zu erhöhen, die die Steuerpflichtigen zur Bewältigung haben. Für die Fortsetzung der auf ein Mehr von 2 Mill. Mark, für das Vermögen ein Minus von 9 Mill. Mark veranschlagt. Bei der Einnahmeverwaltung sind über 5 Mill. Mark weniger in Einnahme, aber eben so viel weniger in Ausgabe angelegt. Die Wahrungsbeträge für 1876 verringern sich gegen 1875 um 200,000 M. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß man nicht zu weit gehen sollte in der Zukunft, sondern mehr sparen sollte. Sie glaubt darum, wenn sie veranschlagte Mehrausgaben vorgeschlagen, auf die Zustimmung des Hauses rechnen zu dürfen. Die Vorschläge betreffen zunächst Gehaltsverbesserung im geringen Umfang Beamten der Staatsarchiv, Seminarlehrer (Prav), Beamte der Regierung der Regierung, die Zustimmung befragt für Führer, Waldarbeiter, Grenzschutze. Daneben Mehrveranschlagungen von an auch nicht von großem Umfang, werden ferner für das Deficit des Cultusministeriums beantragt. Der Minister überreicht demnach im Allerhöchsten Auftrage den Etat selbst und schließt unter Vorbehalt des Hauses mit dem Ausdrücke des Wunsch und der Hoffnung, daß das Haus nach genauer Prüfung aller Anträge den Vorschlägen der Regierung seine Zustimmung zuerkennen werde.

Das Haus ging dann die Wahl eines Mitgliedes der Staatsschulden Commission an Stelle des Abg. v. Bonin, dessen dreijährige Wahlperiode abgelaufen ist. Es werden dabei 208 gültige Stimmzettel abgegeben. Darnach fallen 199 auf den Abgeordneten v. Bonin und 10 auf den Abgeordneten v. Wilmanns. Der Abgeordnete v. Wilmanns, v. Bonin nimmt die Wahl dankend an und wird in der vorgeschriebenen Weise auf dieses Amt vom Präsidenten v. Bennigsen verpflichtet. Da die Etatsvorlagen heute zur Ver-

theilung gelangen werden, schließt der Präsident vor, in einer Sitzung am Freitag die erste Beratung des Etats vorzunehmen; er interpellirt dann Sonnabend nach eine Sitzung anberaumen, und dann nicht eher wieder, bis der Reichstag seine Arbeiten beendet haben wird, worüber sich die Zeit jetzt noch nicht bestimmen läßt. Die Sitzung schließt 1 Uhr 20 Minuten. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Erste Beratung des Etats).

Teles.

Ein Telegramm aus Rom vom 16. Januar meldet: „Der Vatican hat Beschlüssen an die Bischöfe von Köln und Trient erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, ein Mittel zu suchen, um ihre Absehung zu verhindern.“ Es wird sich mit dieser Nachricht wohl verhalten, wie mit den gleichfalls unerbitterten Mittheilungen über einen geschickten modus vivendi, die in letzter Zeit durch die Blätter gingen.

Provinzial-Landtag.

(Original-Bericht.)

Versehrung, 18. Januar 1876.

Präsident Otto Graf Stolberg-Bernburg eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Der Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten hat ein neues Reglement über die Ausübung des Viehbeschlages eingeleitet, in welchem die besprochenen Punkte des alten dabei abgeändert sind, daß nichts präjudicirt wird. Nach längerer Debatte beschließt das Haus, sich morgen über dasselbe beschließen zu lassen. Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein, genehmigt einen Antrag des Generaldirectors der sächsischen Landesgesellschaft sowie den Etat dieser Societät und ertheilt der General-Verwaltungsgesellschaft pro 1875 und 1874 Decharge. Die V. Commission beantragt die Vorlage betr. die dem Provinzialverband überwiehene Jahresrente von 2,131,134 M. dem Provinzialausbau zu überweisen. Als maßgebenden Tag für die Consideration der zu vertheilenden Bestände des Dotationsfonds hat die Vorlage den 1. Januar 1876 angesetzt. Da der 2. Januar als ein Sonntag sein dürfte, so wird die Beschlusseinführung auf den nächsten Tag überwiehert, um einen andern Beschlusseinführungstag zu gewinnen. Es folgt der Bericht der Staatscommission über die Vorlage, betreffend den Uebertrag der Staatseinnahmen auf den Provinzialverband. Graf Bisingerode stellt als Referent folgende Anträge: der Provinziallandtag wolle beschließen, 1) die Staatseinnahme zu erforschen, schenkt dem Provinzialausbau die Specialsteuer, nach welcher die Verwaltung der Staatsschulden für das Jahr 1876 zu führen geneigt, vorzuziehen; 2) durch die Bewilligung der Etats-Vorstellung (Tit. XVII. der Ausgaben) seine Annahme der Mitglieder der vom Oberpräsidenten in einer dem Landtage vorliegenden Denkschrift bezüglich des Begehres veranschlagten Summen selbst auszusprechen und insbesondere die Erörterung des Verhältnisses der in den alljährlichen Landesentlastungen zum Staat letzter erhaltenen Steuern dem Provinzialausbau zu übertragen; 3) die Beschlußfassung über Neubauten von Häusern und die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 4) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 5) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 6) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 7) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 8) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 9) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 10) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 11) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 12) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 13) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 14) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 15) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 16) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 17) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 18) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 19) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 20) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 21) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 22) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 23) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 24) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 25) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 26) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 27) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 28) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 29) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 30) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 31) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 32) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 33) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 34) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 35) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 36) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 37) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 38) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 39) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 40) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 41) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 42) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 43) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 44) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 45) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 46) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 47) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 48) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 49) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 50) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 51) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 52) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 53) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 54) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 55) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 56) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 57) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 58) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 59) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 60) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 61) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 62) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 63) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 64) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 65) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 66) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 67) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 68) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 69) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 70) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 71) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 72) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 73) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 74) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 75) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 76) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 77) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 78) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 79) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 80) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 81) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 82) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 83) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 84) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 85) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 86) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 87) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 88) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 89) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 90) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 91) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 92) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 93) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 94) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 95) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 96) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 97) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 98) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 99) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 100) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 101) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 102) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 103) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 104) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 105) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 106) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 107) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 108) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 109) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 110) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 111) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 112) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 113) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 114) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 115) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 116) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 117) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 118) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 119) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 120) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 121) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 122) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 123) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 124) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 125) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 126) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 127) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 128) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 129) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 130) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 131) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 132) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 133) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 134) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 135) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 136) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 137) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 138) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 139) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 140) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 141) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 142) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 143) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 144) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 145) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 146) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 147) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 148) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 149) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 150) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 151) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 152) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 153) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 154) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 155) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 156) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 157) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 158) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 159) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 160) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 161) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 162) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 163) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 164) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 165) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 166) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 167) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 168) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 169) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 170) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 171) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 172) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 173) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 174) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 175) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 176) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 177) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 178) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 179) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 180) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 181) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 182) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 183) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 184) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 185) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 186) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 187) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 188) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 189) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 190) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 191) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 192) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 193) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 194) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 195) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 196) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 197) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 198) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 199) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 200) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 201) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 202) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 203) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 204) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 205) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 206) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 207) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 208) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 209) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 210) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 211) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 212) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 213) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 214) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 215) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 216) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 217) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 218) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 219) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 220) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 221) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 222) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 223) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 224) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 225) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 226) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 227) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 228) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 229) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 230) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 231) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 232) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 233) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 234) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 235) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 236) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 237) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 238) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 239) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 240) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 241) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 242) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 243) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 244) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 245) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 246) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 247) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 248) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 249) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 250) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 251) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 252) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 253) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 254) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 255) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 256) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 257) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 258) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 259) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 260) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 261) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 262) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 263) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 264) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 265) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 266) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 267) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 268) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 269) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 270) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 271) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 272) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 273) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 274) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 275) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 276) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 277) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 278) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 279) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 280) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 281) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 282) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 283) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 284) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 285) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 286) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 287) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 288) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 289) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 290) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 291) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 292) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 293) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 294) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 295) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 296) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 297) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 298) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 299) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 300) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 301) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 302) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 303) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 304) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 305) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 306) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 307) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 308) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 309) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 310) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 311) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 312) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 313) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 314) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 315) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 316) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 317) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 318) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 319) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 320) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 321) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 322) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 323) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 324) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 325) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 326) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 327) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 328) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 329) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 330) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 331) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 332) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 333) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 334) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 335) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 336) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 337) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 338) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 339) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 340) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 341) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 342) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 343) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 344) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 345) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 346) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 347) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 348) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 349) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 350) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 351) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 352) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 353) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 354) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 355) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 356) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 357) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 358) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 359) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 360) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 361) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 362) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 363) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 364) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 365) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 366) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 367) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 368) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 369) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 370) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 371) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 372) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 373) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 374) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 375) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 376) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 377) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 378) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 379) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 380) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 381) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 382) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 383) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 384) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 385) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 386) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 387) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 388) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 389) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 390) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 391) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 392) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 393) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 394) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 395) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 396) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 397) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 398) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 399) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 400) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzialausbau zu übertragen; 401) die Reanclation von Gasthöfen dem Provinzial

